

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2023 Beschluss Nr. 2023-02-B02

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 zum 31.12.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 mit folgenden Eckdaten fest:

Jahresergebnis:

ordentliches Ergebnis	-3.205,80 €
Sonderergebnis	16.568,75 €
Gesamtergebnis	13.362,95 €

Ergebnisverwendung:

Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	119.679,70 €
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	119.679,70 €
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	16.568,75 €
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €

Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00 €
--	--------

Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	3.205,80 €
---	------------

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €
---	--------

Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00 €
--	--------

Zahlungsmittelsaldo	aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.894,61 €
	aus Investitionstätigkeit	-256.909,53 €
	aus Finanzierungstätigkeit	-67.436,56 €

Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-284.656,46 €
---	---------------

Bilanzsumme	18.985.587,45 €
-------------	-----------------

Basiskapital	9.307.312,48 €
--------------	----------------



Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2023 Beschluss Nr. 2023-02-B02

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	15 + 1	(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)
Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:	10 + 1	
Ja – Stimmen:	11	
Nein – Stimmen:	-	
Enthaltungen:	-	
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:	-	

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

